

PRESSEINFORMATION

Ab 14. Jänner startet Förderungsaktion Weiterbildung für Berufskraftfahrer

Eisenstadt, 12.01.2023 – Sie bringen die Dinge des täglichen Bedarfs von A nach B, sie bringen uns tagtäglich in die Arbeit: Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sind für die Gesellschaft nicht nur wichtig, ihre Arbeit hinter dem Steuer ist unerlässlich. Die Profis der Straßen haben nicht nur die Aufgabe, Fahrzeuge zu steuern, ihre verantwortungsvolle Aufgabe beginnt schon lange vor dem Starten des Motors. Denn sie kennen ihre Lkw und Busse aus dem FF. Für sie gilt es, zu überprüfen und zu sichern. Alle fünf Jahre müssen Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer eine gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsschulung absolvieren. Diese wird ab diesem Jahr gefördert. Das Land Burgenland unterstützt dabei die burgenländischen Unternehmerinnen und Unternehmer mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 100 Prozent der anerkegnbaren Kosten.

„Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Qualifizierung stellen die wesentlichen Grundpfeiler für eine adäquate und attraktive Beschäftigung in der Region dar. Sie sind die Säulen einer leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Um die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu stärken und so für Wachstum und Sicherung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu sorgen und um natürlich auch dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken, unterstützen wir nun die Unternehmen und fördern die Weiterbildungsmaßnahmen“, betont Wirtschaftslandesrat Dr. Leonhard Schneemann.

Ausgearbeitet wurde die Förderrichtlinie gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur Burgenland. „Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenverkehr – damit auch die alle fünf Jahre notwendige Weiterbildung“, erklärt Wirtschaftsagentur Burgenland Geschäftsführer Mag. Harald Zagiczek die Förderaktion. Anträge zur Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 100 Prozent der anerkegnbaren Kosten können ab 14. Jänner gestellt werden und zwar von selbständigen Erwerbstätigen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern und/oder ihren/seinen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern. Voraussetzung dafür ist eine Betriebsstätte im Burgenland und auch die gewerbliche Tätigkeit muss am Standort Burgenland ausgeführt werden. Genauso muss sie eine Haupteinnahmequelle darstellen. Dazu müssen die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer vollversichert sein.

Als große Unterstützung für die burgenländischen Unternehmen bewertet Gerald Schwentenwein, Präsident des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes, die Förderungsaktion: „Diese Unterstützung von Unternehmen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein positiver Schritt und trägt im Endeffekt auch zur Verkehrssicherheit bei. Die Wirtschaftsagentur Burgenland garantiert dazu eine rasche und unbürokratische Abwicklung. Wir sind sehr dankbar für diese Unterstützungsmaßnahme von Seiten des Landes und werden auch in diesem Jahr an weiteren Verbesserungen für die burgenländischen Unternehmen arbeiten.“

Ansuchen können von 14.01.2023 bis zum 31.12.2027 eingebracht werden.

Weitere Infos dazu finden sie unter:

<https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/foerderungen/gewerbe/>